

Stellungnahme

zum Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Sechstes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 6)

Stand 08.09.2020

Die Bundestierärztekammer (BTK) begrüßt grundsätzlich das Anliegen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Töten männlicher Küken der Legelinien zu verbieten. Auch die BTK ist der Ansicht, dass mit den Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei eine Alternative zur Verfügung steht, die geeignet ist, aus dem routinemäßigen Töten von Eintagsküken der Legelinien auszustiegen. Der Ausstieg ist aus Gründen des Tierschutzes und vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2019 geboten. Wir möchten aber auf einige Aspekte hinweisen, die unseres Erachtens bei der Einführung eines Verbots in Form des vorgelegten Entwurfs bedacht werden müssen.

Schmerzempfinden der Hühnerembryonen

Die Prämisse, dass Hühnerembryonen ab dem 7. Bruttag Schmerz empfinden, ist wissenschaftlich umstritten. Wir verweisen beispielhaft auf die Stellungnahme einer Forschergruppe aus der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, in der von einem vollständig ausgebildeten Schmerzempfinden ab dem 11. Bebrütungstag ausgegangen wird. Eine rechtliche Vorgabe zur zeitlichen Beschränkung der In-ovo-Geschlechtsbestimmung nach dem 9. Bruttag halten wir ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage für problematisch.

Darüber hinaus muss festgelegt werden, wie mit aussortierten bebrüteten Eiern zu verfahren ist. Diese müssten mit einer zugelassenen, für bebrütete Eier geeigneten Methode behandelt werden.

Leider finden moderne gentechnische Methoden, die es ermöglichen, gemarkerte männliche Bruteier vor der Einlage in den Brutschrank zu selektieren, ohne dass sie angebrütet werden müssen (z.B. EggXYt, Israel; CSIRO, Australien) in den Diskussionen bisher keine Beachtung. Wir regen an, sich im Verbraucherdialo g auch mit diesen Alternativen auseinanderzusetzen.

In-Ovo-Geschlechtsbestimmung nach dem 9. Bruttag als „Brückentechnologie“

In Anbetracht der damit verbundenen notwendigen technischen und organisatorischen Veränderungen im Brutablauf ist es fragwürdig, ob die in Deutschland ansässigen Brütereien in neue Technologien, die nur für einen zeitlich sehr begrenzten Zeitraum genutzt werden können, investieren werden. Zu beachten ist dabei auch, dass derzeit lediglich drei Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei praxistauglich sind (Seleggt GmbH (8.-9. Tag), Planton/PLANTegg GmbH (9.Tag), Agri Advanced Technologies (13. Tag nur für braune Linien).

Es existiert also aktuell keine Methode am Markt, die eine sichere Geschlechtsbestimmung vor dem 8. Bebrütungstag erlaubt. Ob und wie schnell alternative Methoden, die eine Bestimmung vor dem 7. Bebrütungstag ermöglichen, am Markt verfügbar sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Wir halten es daher für problematisch, gesetzlich einen Zeitraum von 3 Jahren festzulegen. Damit wird schlimmstenfalls ab dem 01.01.2024 in Deutschland kein geeignetes Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei mehr zur Verfügung stehen. Es bliebe dann nur die Hahnenaufzucht in Deutschland oder im europäischen Ausland mit entsprechenden

Transportwegen für die Küken zur Aufzucht und von dort wieder zum Schlachthof. Eine erneute „Verschiebungsdebatte“, wie beim Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers und hätte einen hohen Vertrauensverlust zur Folge.

Definition „Küken“

Wir weisen darauf hin, dass in der Tierschutz-Schlachtverordnung Küken als Geflügel bis zum Alter von bis zu 60 Stunden nach dem Schlupf definiert sind. Da eine derartige Einschränkung des Schutzes hier vermutlich nicht gewollt ist, sollte in § 4c Satz 1 Nr. 1 eine Klarstellung erfolgen.

Eintagsküken als Futtertiere

Zu bedenken ist auch, dass der überwiegende Teil der getöteten Eintagsküken als Futter für zoologische Gärten, Falkner und den Verkauf in Zoohandlungen u.a. für die Fütterung von Reptilien etc. Verwendung findet. Es ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, wenn zukünftig stattdessen Eintagsküken aus dem Ausland importiert werden. Eine gezielte Zucht von beispielsweise Mäusen als Futtertiere wirft wiederum die Frage nach dem „vernünftigen Grund“ auf.

Europäischer Wettbewerb

Die Handelsbeziehungen im Legehennensektor sind nicht regional beschränkt, der Import von Junghennen aus dem europäischen Ausland ist bereits gängige Praxis. Es ist daher naheliegend, dass eine nationale Regelung mit weitreichenden Konsequenzen für die einheimischen Brütereien die Verlagerung des Brutprozesses ins Ausland unterstützt. Dadurch wäre nicht nur die durch die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes angestrebte Verbesserung hinfällig, es würden auch vermehrt längere Tiertransporte anfallen. Das ist aus Tierschutzsicht abzulehnen. Zum Schutz der Brütereien, der Tierhalter und auch der Tiere müssten daher Begleitmaßnahmen ergriffen werden, damit im Handel nur Eier aus Tierhaltungen angeboten, bzw. in der Verarbeitung genutzt werden, die aus Produktionen stammen, die auf das Kükentöten verzichten.

Wir halten es für dringend angezeigt, dass die Bundesregierung sich im Rahmen der Nutztierstrategie Gedanken über die zukünftige Ausrichtung der Geflügelproduktion macht: soll die bisherige Aufteilung in Mast- und Legelinien beibehalten werden unter Nutzung neuer Technologien wie der Geschlechtsbestimmung im Ei? Oder will die Bundesregierung langfristig auf eine Rückkehr zu Zweinutzungslinien setzen, die eine Aufzucht und Vermarktung der männlichen Küken in Deutschland rentabel macht? In jedem Fall gilt es zu vermeiden, eine vermeintlich schnelle Lösung für ein Tierschutzproblem zu präsentieren, ohne alle Konsequenzen im Blick zu behalten. Insbesondere der zeitlich begrenzte Einsatz der bereits verfügbaren Selektionsverfahren ist aus unserer Sicht nicht durchdacht und nicht sinnvoll.

Langfristig wird nur eine EU-weit einheitliche Regelung zielführend sein. Es ist bedauerlich, dass Deutschland seine EU-Ratspräsidentschaft nicht genutzt hat, um den Weg für eine europäische Lösung zu ebnen. Das wäre ein echter Fortschritt für den Tierschutz. Das gilt im Übrigen nicht nur für das Thema „Eintagsküken“.

Berlin, den 08. Oktober 2020

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.